

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 17. Juni 1931

Nummer 48

## Gewerkschaften und Notverordnung

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich unter Beteiligung des Vorstandes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes mit der Notverordnung vom 5. Juni eingehend befaßt. Beide Bundesvorstände verkennen nicht die Notwendigkeit, dem ganzen Volke Opfer zuzumuten, um eine Belebung der deutschen Wirtschaft und damit eine Milderung der Erwerbslosennot wie auch die Wiederherstellung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen. Die Notverordnung enthält jedoch eine derartige Häufung sozialer Ungerechtigkeiten, daß der allgemeine Widerstand der Arbeiterschaft sich ungestüm geltend machen muß. Die Folgen der praktischen Durchführung für die Wirtschaft und damit auch für die öffentlichen Finanzen würden verhängnisvoll sein. Die Gewerkschaften werden alle ihre Kräfte einsetzen, um die unbedingt notwendige Änderung der Notverordnung herbeizuführen.

Die Reichsregierung ist des Glaubens, daß die neue Notverordnung den einzigen Weg zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte aufzeigt, den einzigen Weg, der deutschen Wirtschaft in ihrer schwierigen Lage die Ansammlung produktiven Kapitals zu ermöglichen und sie in ihrem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt zu unterstützen. Wenn die Gewerkschaften diesen Glauben der Reichsregierung teilen könnten, wären sie bereit, der deutschen Arbeiterschaft vorübergehend weitere Opfer zuzumuten, denn es gibt keine Schicht des deutschen Volkes, die von der Belebung der Wirtschaft und der Sicherung der Finanzen in ihrer ganzen Existenz so abhängig ist wie die deutsche Arbeiterschaft.

Aber die Gewerkschaften teilen diesen Glauben nicht. Sie sind vielmehr der entschiedenen Überzeugung, daß die Reichsregierung das Ziel auf dem von ihr eingeschlagenen Weg niemals erreichen wird. Es gibt keine dauernde Sicherung der deutschen Finanzen ohne eine vorausgehende Belebung der deutschen Wirtschaft. Die neue Notverordnung enthält kein positives wirtschaftspolitisches Programm. In keiner der von der Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Einsicht erkennbar, daß die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die deutsche Wirtschaft mit finanzpolitischen Maßnahmen der deutschen Regierung allein nicht behoben werden können. Auch die Ankündigung einer Revision des Youngplanes, die nur in langen Verhandlungen durchzuführen wäre, kann der Gegenwartsnot der deutschen Wirtschaft nicht steuern. Mit keinem Wort ist von Maßnahmen die Rede, auf dem Wege internationaler Zusammenwirkens aller von der Wirtschaftskrise betroffenen Staaten einen Weg zur Gesundung der Wirtschaft zu suchen.

Die neue Notverordnung wird nicht, wie feierlich verkündet worden ist, die letzte Notverordnung sein. Sie wird es nicht sein können, weil ihren Maßnahmen der wegweisende wirtschaftspolitische Gedanke fehlt, der die Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise und Finanznot zu beseitigen sucht. Die neue Notverordnung ist nur ein Versuch, auf der Linie des geringsten Widerstandes vorzugehen. Auf dem Wege einer untragbaren Belastung der armen und ärmsten Schichten des deutschen Volkes will die Reichsregierung das Geld zusammenscharen, um das Defizit der öffentlichen Haushalte zu decken.

Die deutschen Arbeiter sind ohnehin steuerlich schwerer belastet als die Arbeiterschaft in allen andern Industriestaaten. Das Maß ihrer Belastung mit Steuern und Sozialbeiträgen hat längst die Grenze überschritten, die bei dem Abschluß der Reparationsregelungen von den ausländischen Sachverständigen als berechtigt anerkannt worden ist. Nichtsdestoweniger hat sich die Reichsregierung dazu

entschlossen, Steuern einzuführen, die die abhängige Arbeit ungleich schwerer belasten als die übrigen Kreise des Volkes. Sie mutet nicht nur denen, die noch in Arbeit stehen, weitere schwere Bürden zu, sie verfürzt auch noch das Notelkommen der Arbeitslosen um 10 bis 15 Proz., das ohnehin nur zur dürftigen Fristung des Lebens reicht. In demselben Augenblick, in dem sie denen, die in den letzten Jahren immer wieder eine Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten erfahren haben, den fargen Lohn und die Bezüge kürzt, gibt sie der Großlandwirtschaft und der Schwerindustrie offene oder verschleierte Subventionen. Sie schmälert die Rechte der Arbeiterschaft und stärkt durch ihren Einfluß auf die Schlichtungsorgane die rückwärtslose Politik des Unternehmertums, dessen reaktionärer Machtwill im gleichen Verhältnis wächst, wie die soziale Not und die Belastung des Arbeitsmarktes zunimmt. Durch diese Maßnahmen wird der Wirtschaft nicht geholfen. Die dauernde Schmälzerung der ohnehin geschwächten Kaufkraft der breiten Volksmassen wird vielmehr nur zu einer weiteren Einschränkung der Produktion und Freisetzung von Arbeitern führen. Die Notverordnung wird das soziale Elend in Deutschland steigern.

Ihre Durchführung hat aber nicht nur sozial und wirtschaftlich verhängnisvolle Folgen, sie beschwört auch unabsehbare politische Gefahren herauf, indem sie den innerpolitischen Feinden der Deutschen Republik Zündstoff zu ihrer Agitation gegen den demokratischen Staat liefert. Die politische Unsicherheit, die durch die Notverordnung gesteigert wird, untergräbt das Vertrauen des Auslandes. Ohne Vertrauen zur Stabilität der deutschen politischen Verhältnisse und damit der deutschen Wirtschaft läßt sich aber der letzte Sinn jeder Notverordnung in der heutigen Zeit nicht verwirklichen, unser Wirtschaft einen neuen Auftrieb zu geben und dadurch auch die Finanzen des Staates dauernd sicherzustellen.

Die Gewerkschaften sind sich einig in der Überzeugung, daß die neue Notverordnung sowohl in ihren entscheidenden Neuregelungen wie auch durch die Fülle gehässiger und wirkungsloser Einzelbestimmungen, die eine von jedem politischen Infarkt verlassene Bürokratie in ihre Paragrafen eingeschmuggelt hat, den sozialreaktionären Geist noch überbietet, der im letzten Jahr Gesehgebung und Verwaltung beherrscht. Die Gewerkschaften sind sich aber auch bewußt, daß ihr Kampf gegen diese Notverordnung nur zu positiven Erfolgen führen kann, wenn die Arbeiterschaft rücksichtslos zu ihren Organisationen steht und ausschließlich den Weisungen ihrer Führung folgt. Die Arbeiterschaft hat keine Freunde, keine wirtschaftlichen, keine politischen Bundesgenossen außerhalb ihrer eignen Reihen. In keinem Abschnitt der Nachkriegszeit war es so notwendig wie heute, daß der Block der wirtschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft eine festgefügte, geschlossene Einheit bildet, die jederzeit zur Abwehr wie zum Angriff eingeseht werden kann.

Wie kann die Notverordnung geändert werden?

Es gibt eine ganze Reihe von Bestimmungen in der Notverordnung, gegen die grundsätzlich nicht viel einzuwenden wäre und die dazu dienen, den größten Teil des Defizits zu decken. Einerseits kann man mit jenen Ausgabenbeschränkungen im Reichshaushalt sein, die nicht auf Kosten der Sozialpolitik gehen. Auch der Gedanke der Krisensteuer ist berechtigt, freilich nicht mit dem Zerbild, das die Notverordnung daraus gemacht hat. Denn das ganze Volk, soweit es noch beschäftigt ist, muß in dieser schweren Not für die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenunterstützung Opfer

bringen. Auch mit der Erhöhung der Mineralzölle und der Rückkehr zur monatlichen Erhebung der Umsatzsteuer kann man einverstanden sein.

Damit wäre aber das Defizit von 2400 Millionen noch nicht gedeckt. Andere Maßnahmen sind notwendig. In erster Linie käme eine Änderung der Krisensteuer in Betracht. Aber ihre Notwendigkeit ist kein Wort zu verlieren; aber das empörende Unrecht, daß die veranlagten Einkommensempfänger nur einen Bruchteil der Opfer tragen sollen, die die Arbeiter und Angestellten tragen sollen, muß auf jeden Fall aus der Welt geschafft werden. Nun läßt sich auf Grund der Einkommenssteuerstatistik vom Jahre 1928 errechnen, daß eine Heranziehung der veranlagten Einkommensempfänger zu den Sähen der Krisenlohnsteuer, selbst bei einem 20prozentigen Abschlag gegenüber dem Jahre 1928, auf das Jahr gerechnet mehr als 150 Millionen und für das Dreivierteljahr, das jetzt noch der Steuer unterworfen werden soll, etwa 115 bis 120 Millionen einbringen würde. Fällt man die Ausbringung dieser zusätzlichen Summe für zu hoch, so ließe sich eine Ermäßigung der Sätze bei Aufhebung der ungerechtfertigten Differenzierung durchzuführen.

Auch die Körperschaften sind zur Krisensteuer heranzuziehen, was bei einem Satz von 2 Proz. dem Reich immerhin 40 Millionen einbringen würde. Des weiteren muß der ganz ungerechtfertigte Verzicht auf die Ausgleichsabgabe auf inländisches Mineralöl aus der Welt geschafft werden. Das würde 35 bis 40 Millionen Mark erbringen. Schließlich könnte sehr leicht der ebenso kostspielige wie wirtschaftlich ungerechtfertigte Subventionsfonds beseitigt werden, der in jenem Teil der Krisensteuer steckt, der zur „Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten“ verwendet werden soll. Es handelt sich hier ausschließlich um Subventionen an die Schwerindustrie.

Es können also ohne wesentliche Eingriffe in die Notverordnung Einnahmen erschlossen werden, die ausreichen, um die unsozialen Bestimmungen der Notverordnung weitgehend zu beseitigen, in allererster Linie, um von den vielen anderen Härten zu schießen, den allgemeinen Abbau der Unterhaltungsätze für Arbeitslose, der weit über die angelegentlichen 5 Proz. hinausgeht, die Herausnahme der Zugenbüßen aus der Arbeitslosenunterstützung usw.

Aber neben den genannten Einnahmequellen gibt es noch eine Reihe anderer. Ist es z. B. notwendig und zu verantworten, daß die Landwirtschaft gerade in diesem Augenblick der schwersten Finanzkrise von der Einkommenssteuer nahezu völlig befreit wird. Eine Beseitigung dieser Bestimmung (Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze der Landwirtschaft auf 6000 M.) würde der Staatskasse etwa 40 Millionen Mark bringen, ohne die Landwirtschaft fähiger zu belasten. Das gleiche gilt von der Erhöhung der Freigrenze bei der Umsatzsteuer und bei der Vermögenssteuer, die heute ebenfalls nicht zu rechtfertigen ist. Schließlich ist auf die schon wiederholt geforderte Reform der Tabak- und Branntweinsteuer hinzuweisen, die ebenfalls mit einem Schlag Duzende von Millionen einbringen würde.

Es ist also bei einigem guten Willen und bei einiger Energie gegen unbedachtete Sonderwünsche gewisser, allerdings einflußreicher Kreise wirklich nicht schwer, die unsozialen Bestimmungen der Notverordnung auszumergen und trotzdem die nötige Deckung des Defizits zu finden. Und bei keiner der hier vorgeschlagenen Maßnahmen wird man sagen können, daß sie den Besthenden Opfer zumuten, die in irgendeinem Punkt über das hinausgehen, was die arbeitende Bevölkerung heute an Opfern tragen muß. Allein die Beseitigung offensichtlich ungerechtfertigter, überflüssiger und bedenklicher Subventionen und steuerrechtlicher Mängel genügt, um den Opfern des Krieges und der Krise zu geben, was die Allgemeinheit ihnen schuldig ist.

Die gesamte gegenwärtige Lage auf politischem Gebiet ist infolge der parteipolitischen Zerrissenheit der deutschen Arbeiterschaft geradezu verhängnisvoll. Einberufung des Reichstags und damit die Möglichkeit seiner Auflösung wird kaum zu vermeiden sein, wenn die Reichsregierung nicht die Beseitigung der schlimmsten sozialen Härten der Notverordnung als unerlässlich anerkennen wird. Auf alle Fälle gilt es für die Arbeiterschaft, in dieser politischen Gewitterschwüle alles Trennende zurückzustellen und vor allem ihre gewerkschaftliche Widerstandskraft auf keinen Fall preiszugeben!

### „Krisenwirkungen“

Die Ausführungen des Kollegen Schweinitz in Nr. 42 des „Korr.“ haben mich keineswegs überrascht. Mit einem Defizit war nach Lage der Dinge zu rechnen. Es ist ja nicht allein unser Verbandsfäden, der eine bedenkliche Schaffheit aufweist, die Sädel der Kommunen und Länder und selbst des Reiches (Strohen auch nicht gerade vor Zülle. Was mich in Erstaunen versetzte, ist der Weg, den unser Finanzminister zur Deckung des Defizits einzuschlagen empfiehlt. Unschmeichelnd hat er sich in dieser Beziehung den ewig in Wäden befindlichen Verordnungskanzler Brüning zum Vorbild genommen, der von dem Zerium befangen ist, der drohenden Ebbe durch neue „Erhöhungen“ zu begeben. Wie weit dieser mit seinen Experimenten gekommen ist, erfahren wir ja am eignen Leibe. Solche Methoden führen zu nichts, das muß einmal, selbst auf die Gefahr hin, in den Beruf eines Radikalinstits zu kommen, zum Ausdruck gebracht werden.

Jeder Kollege, und nicht zuletzt auch ich, wäre wohl gerne bereit, nach so vielen schon gebracht, auch noch dieses Opfer zu bringen, wenn es Zweck und Aufgabe, zu dem es gegeben ist, erfüllen würde. Aber den Arbeitslosen ist mit diesen paar Hungerpfennigen sehr wenig genügt, was sie wollen und brauchen ist Arbeit! Und wenn dann über all den umsonst gebrachten Opfern auch dem geduldsigsten Opferlamm einmal der Geduldsfaden reißen würde, wäre es wirklich nicht zu verwundern. Ich habe die Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Beiträgen meinem jährlichen Einkommen gegenübergestellt und bin dabei zu dem Resultat gekommen, daß fast ein Viertel meines Verdienstes für diese Zwecke abgeht. Abgesehen nun davon, bringt Kollege Schweinitz selbst, wenn auch ungewollt, in seinem Artikel „Krisenwirkungen“ zum Ausdruck, was er sich faktisch von einer neuerlichen Beitragserhöhung erhofft, indem er ausführt: Das Absinken der Beschäftigungsmöglichkeit zeigt die Zahl der gestellten Beitragswachen. Diese betragen 1927: 3 988 714, 1928: 3 974 661, 1929: 4 002 431, 1930: 3 841 288. Diese Zahlengegenüberstellung ist außerordentlich interessant, beweist sie doch, daß der Beschäftigungsumfang im Jahre 1930 gegenüber 1927 und 1928 nur ganz unwesentlich (3,70 bzw. 3,35 Proz.) geringer war. Das Anwachsen der Arbeitslosenquote (unterstützte und nicht unterstützte) von 1 024 262 im Jahre 1928 auf 2 193 846 im Jahre 1929 und 4 103 613 im Jahre 1930 ist auf den Zugang der Neuausgewerkerten in diesen Jahren zurückzuführen. Für diese war also kein Raum mehr in den Druckereien. Mit andern Worten also: Wenn die Arbeitslosenziffer nun auf dem jetzigen Stand stehenbleibt, werden wir uns trotz Beitragserhöhung in absehbarer Zeit in der gleichen Lage befinden. Oder wagt jemand zu hoffen, daß bei dem brutalen kapitalistischen Ausbeutungssystem ein Rückgang der Beschäftigungsziffer eintritt?

Aus diesem Chaos führt nur ein Weg: der Weg der Arbeitslosen zurück in die Betriebe. Sind die Arbeitslosen wieder in dem Produktionsprozeß, werden sie wieder Konsumenten und auch beitragszahlende Mitglieder, und alle Fragen, die jetzt schier unlöslich dünken, lösen sich von selbst. Es wäre wirklich an der Zeit, wenigstens von gewerkschaftlicher Seite, wenn schon die politischen Parteien durch Umstände nicht dazu in der Lage sind, mit allem Nachdruck Herrn Brüning diesen Weg zu weisen. Einmal muß das Uebel bei der Wurzel gefaßt werden. Wird aber nach Brüning'scher Methode fortgerührt, läuft man Gefahr, mit der Wirtschaftskrise in eine Krisenwirtschaft zu verfallen.

Regensburg.

A. K.

Daß in der Frage der Beitragserhöhung vom Verbandsvorstand etwas unternommen werden muß, um die Unterstellungen nicht zu gefährden, wird jeder einsichtige Kollege, der den Wert einer Hilfe in Notfällen schätzen gelernt hat, einsehen. Wie denken aber die Kurzarbeiter, die nur drei bis vier Tage in der Woche arbeiten, über eine eventuelle Erhöhung des Verbandsbeitrags um eine Mark pro Woche? Es ist einfach nicht möglich, diese Erhöhung zu tragen. In meinem Ort beträgt der Beitrag zur Zeit einschließlich Orts-, Bezirks- und Gaubeitrag 2,70 M. Daß eine Erhöhung des Beitrags für Kurzarbeiter nicht möglich ist, will ich durch einige Zahlen beweisen. Ich nehme meinen Konditionsort als Beispiel. Die Arbeitszeit ist auf 36 Stunden wöchentlich verkürzt. Gruppe C, 20 Proz. Lokalzuschlag: 1,10 M. Stundenlohn, macht 30,60 M. brutto; davon Abzüge, als da sind: Krankenkasse, Erwerbslosen-, Invalidenversicherung und Steuern, machen 4,98 M., verbleiben 31,64 M. Von diesen 31,64 M. muß der Verbandsbeitrag, Spartenbeitrag, Volksfürsorge und Parteibeitrag sowie die Bildergeldbe bestrahlt werden, macht zusammen 4,25 M. Es bleiben also für die übrigen Lebenshaltungskosten 30,39 M. übrig. Wie damit menschenwürdig gelebt werden soll, darüber zu urteilen überlasse ich der Meinung jedes Kollegen. Zahlung beweisen besser die tatsächlichen Verhältnisse als spaltenlange, manchmal unfruchtbar Redewendungen. Also: möglichst die mindereinstufigen Kurzarbeiter (wenn man noch von „Lohn“ reden darf) nicht noch mehr belasten.

Beuthen (O.-Schl.).

Th. J. Lotoff.

Mit diesen Zeilen soll — soweit es im Rahmen eines kurzen Artikels möglich ist — ein neuer Gedanke der Beachtung empfohlen werden. Ein Weg soll gewiesen werden, der — ich weiß es — von sehr vielen Kollegen, besonders aber von denen als gangbar bezeichnet werden wird, die in einem Dazwischen ihr tägliches Dasein fristen, der keinen

oder nur geringen Lokalzuschlag hat. Diese Kollegen, die einen Lohn empfangen, der alles andere als eines Buchdruckers würdig ist, können einer weiteren Erhöhung des Verbandsbeitrags nicht zustimmen. Sie haben vielmehr nach der Herabsetzung ihres Lohnes auch eine Reduzierung ihres Verbandsbeitrags erwartet, was bei den verschiedenen Zusammenkünften der Kollegen zum Ausdruck gekommen ist. Aber gerade weil diese „Kleinrädler“ oder „Provinzier“ auch nur von der Hand in den Mund leben, wissen sie sehr gut, wie einem Arbeitslosen zumute ist, dessen Lebensstandard noch um ein Bedeutendes niedriger liegt. Daß ein Ausgleich geschaffen werden, wenn auf der einen Seite der Verbandsbeitrag nicht erhöht, auf der andern Seite in derjenigen Unterstützungseinrichtung, die das meiste Geld verbraucht, eine so hohe Summe bezieht, wie es bisher der Fall war, daß die Vergütungen an die ehrenamtlich tätigen Funktionäre in der jetzigen Höhe aufrecht erhalten bleiben; daß viele Verbands-, Gau-, Bezirks- und sonstige Berichte alljährlich in Broschürenform herausgegeben werden, daß der „Korr.“ zweimal wöchentlich — und dazu noch auf besserem Papier — erscheint; daß jeder Bezirk zweimal im Jahre mit ziemlichen Kosten verbriefte Versammlungen abhält usw. usw.

Es sollen radikale Sparmaßnahmen ergriffen werden, die den Stempel der heutigen Krisenzeit auf ihrer Stirn tragen. Erst dann, wenn dieser Weg zur Sanierung unserer Finanzen zu Ende gegangen ist und noch ein Fehlbetrag verbleibt, sollen Kürzungen bei den Unterstützungseinrichtungen — außer der Arbeitslosenunterstützung — vorgenommen werden. Es ließe sich durch die angeführten Sparmaßnahmen erreichen — vom Standpunkt als Mitglied des Oberganges aus gesehen —, daß von dem Bezirks- und Gaubeitrag je 10 Pf. pro Mitglied und Woche an die Hauptverbandstafel abgeführt werden könnten, so daß also außer den sonstigen vorge schlagenen Einsparungen, die den Hauptverband betreffen, die Hauptverbandstafel pro Mitglied und Woche um 20 Pf. gestärkt würde, während die Bezirks- und Gaualten einen Verlust von je 10 Pf. pro Mitglied und Woche hätten, dafür aber auch ihrerseits Einsparungen von nicht unbeträchtlichem Ausmaß vornehmen könnten. Aus diesen Ausführungen, die, wie ich schon eingangs erwähnte, im Rahmen eines kurzen Aufsatzes nicht näher erläutert werden können, ersehen also die Kollegen, wohin der Weg gehen soll, den ich ihnen weisen will. Natürlich liegt die Entschiedenheit darüber, ob dieser Weg gegangen werden soll, bei den Kollegen selbst und nicht beim Verbandsvorstand, da dieser ja nicht über die Höhe der Bezirks- und Gaubeiträge beschließen kann.

Mögen diese meine Vorschläge, die zu ihrer Verwirklichung natürlich einer gründlichen Durcharbeitung bedürfen, dazu beitragen, die Lage unserer Verbandsstafel zu bessern, und ferner den Verbandsvorstand davon abhalten, durch eine Herabsetzung des Verbandsbeitrags die Einheit des Verbandes zu gefährden. Mirzu kraft gespannt, zerpingt der Bogen!

W a f e w a l t.

W. Manteuffel.

Ich bin mit dem Doppelvorschlag des Kollegen — in Nr. 45 (Reduzierung der Unterstützungssätze und Erhöhung des Beitrages) bezugs Sanierung unserer Finanzen ganz einverstanden. Ich warne jedoch vor Halbheiten. Der Schnitt schmerzt, aber er muß sein; nur nicht nach Brüning's Rezept.

Auch das Sterbegeld könnte um eine Kleinigkeit erniedrigt werden — man spreche nicht: „das macht ja nur einige tausend Mark aus“. Auch die Krank- bei der Krankenkasse verträge eine Reduzierung; ebenso die Arbeitslosenunterstützung kann im Anfang eine Reduzierung vertragen, da dies ja später doppelt nachgeholt wird. Den Invaliden 10 Pf. pro Tag zu kürzen, dafür bin ich auch. Der Staat wird sich ja auch bei den Invaliden nicht lumpen lassen, um diesen Wehrlosen kräftig zur Ader zu lassen.

Also ans Wert, und allen in Arbeit stehenden Kollegen — ob Faktore oder Fachkuten — möchte ich in erster Stunde, denn es wird um Sein oder Nichtsein der Gewerkschaften jetzt gekämpft — zurufen: „Zahl willig und gern, denn ihr seid heute noch in Arbeit, seid auch vielleicht über Minimum bezahlt, bedenk, wem verdankt ihr dies? Nicht immer der eignen Kraft. Aber die Kräfte wird sich noch fürchtbar auswirken, und wer weiß, ob nicht mancher von uns, dem der Extrabeitrag zu hoch ist, morgen „stempeln“ gehen muß!

C a t o.

Unser Hauptkassierer Kollege Dr. Schweinitz schreibt in Nr. 42 des „Korr.“ u. a.: „Das Defizit von 1 095 354 M. ist hauptsächlich in der zweiten Jahreshälfte 1930 entstanden. Die Verhältnisse haben sich inzwischen weiter verschlechtert, so daß für das erste Halbjahr eine weitere Vermögensabnahme von mehr als 1 1/2 Mill. M. schon jetzt feststeht.“ 1 1/2 Mill. M. für ein halbes Jahr ist für eine Woche etwa 60 000 M. Diese Differenz muß so schnell wie möglich bekämpft werden. Wer soll sie besitzigen? Wir alle. Wir müssen dabei nicht nur an unsere Arbeitslosen, Invaliden, Kranken und Keilenden denken, nein, auch an uns. Denn einmal jeden von uns kommt einmal irgenbitt

Unterstützungszweig zugute. Was würden wir arbeitenden Kollegen sagen, wenn die Leistungen bedeu t e n d herabgesetzt würden, und wir nach einiger Zeit arbeitslos, krank oder invalid werden? Die meisten würden sagen: „Jahrelang hat man die hohen Beiträge bezahlt, jetzt wird man mal krank oder arbeitslos und bekommt nur ein paar Mark wöchentlich.“ Bis jetzt haben sich im „Korr.“ mehr als zwei Duzend Kollegen zum Wort gemeldet und ihre Meinung geäußert. Da aber von etwa 65 000 bis 70 000 Mitgliedern wöchentlich rund 60 000 M. außer dem ordentlichen Verbandsbeitrag aufgebracht werden müssen, mühen außerordentliche Beiträge von 45 oder 60 Pf. nichts, namentlich dann nicht, wenn Kollegen, welche 70 M. in der Woche verdienen, nur 60 Pf. zahlen sollen. Dieser Beitrag müht soviel wie eine Morphiumeinprägung bei einem Schwerkranken. Aber die Hälfte unserer Mitglieder wird wohl unter 70 M. entlohn; aber die andern können mehr zahlen. Wieviel Kollegen verdienen denn über 90 M., diese sollen nach einem Berliner Vorschlag wöchentlich 10 M. Beitrag zahlen. Statt bis 60,99 M. ein Extrabeitrag, von 61 M. bis 70,99 M. zwei Extrabeiträge usw. empfehle ich: Kollegen, welche das Minimum erhalten, zahlen wöchentlich 60 Pf. usw.

Wenn ich nicht irre, beträgt jetzt das Minimum in Berlin, Hamburg, Leipzig, Köln und München 65 M., in einem Ort ohne Lokalzuschlag dagegen 44 M. Wenn nun ein Kollege an einem kleineren Ort 10 M. über Minimum erhält, dann zahlt er nur denselben Extrabeitrag wie ein Minimumseher in Berlin, Hamburg usw. Nun mein Vorschlag zu unserer Notverordnung:

bei 1—5 M. über Minimum	0,00 M.	Extrabeitrag wöchentlich
bei 5—10 M. über Minimum	0,00 M.	Extrabeitrag wöchentlich
bei 10—15 M. über Minimum	1,20 M.	Extrabeitrag wöchentlich
bei 15—20 M. über Minimum	1,50 M.	Extrabeitrag wöchentlich
bei 20—25 M. über Minimum	2,10 M.	Extrabeitrag wöchentlich
bei 25—30 M. über Minimum	2,40 M.	Extrabeitrag wöchentlich
bei 30—35 M. über Minimum	3,70 M.	Extrabeitrag wöchentlich
über 35 M. über Minimum	3—M.	Extrabeitrag wöchentlich

Weiter empfehle ich, die Leistungen, wenn noch nötig, um 5 bis 6 Proz. abzubauen, denn ein kleines Opfer wollen ja auch die Arbeitslosen, Invaliden usw. bringen.

H a n n o v e r.

—lg.

H ä n d e w e g v o m U n t e r s t ü t z u n g s a b b a u ! Unterstütlungsabbau durch die neue Notverordnung — Unterstütlungsabbau auch im Verband? Das erstere ablehnen — dem zweiten zustimmen? Nein, auf keinen Fall dem zweiten zustimmen! Sind alle schönen Redensarten von der Solidarität nur Redensarten gewesen? Notzeiten bedingen Notmaßnahmen. Richtig! Aber kann es ein arbeitender Kollege verantworten — im Zinnerfen seines Gewissens verantworten —, das Lebensniveau der arbeitslosen Kollegen noch weiter herabzubridiken? Gewiß gibt es in der Beitragshöhe eine Grenze, aber wenn diese Grenze erreicht ist, dann, Kollegen, machen wir unsre tönenden Worte wahr und bringen wir endlich einmal O p f e r ! Wir wehren uns mit Recht und müßten uns noch viel mehr wehren gegen den Unterstütlungsabbau durch die Notverordnung. Aber wenn wir dies tun, können wir nie und nimmer einen Unterstütlungsabbau durch den Verband zulassen. Wenn gerade unsre Arbeitslosen noch nicht so sehr verzweifelt und noch nicht eine Gefahr für unsre Lohn- und Arbeitsbedingungen geworden sind, so liegt es doch einzig und allein an den noch als einigermaßen anspredienenden Orts-, Kreis- und Kostansunterstützungssätzen. Wir nügen uns selbst, wenn wir den Arbeitslosen helfen! Und die Kranterunterstütlung? Gegen einen Abbau dieser Unterstütlung müßten sich eigentlich alle arbeitenden Kollegen wenden. Denn gerade diese Unterstütlung ist ja die Hilfe für sie, wenn sie für kürzere oder längere Zeit vom Kasten oder von der Maschine abtreten müssen, und zwar ganz unvorbereitet abtreten müssen. Schreiber dieses hat die Unterstütlung des Verbandes noch in keinem Zweige in Anspruch nehmen brauchen, aber gerade darum der Auf: Hände weg vom Unterstütlungsabbau! Wir wollen — auch wir in der sogenannten „Provinz“ — das stolze Gebäude unsres Verbandes in keiner Beziehung angetastet wissen. Von allen Seiten werden die Gewerkschaften, die konsequentesten Vertreter unsrer Interessen, berannt. Wehren wir uns. Ist die „Beitragsgrenze“ erreicht, so bringen wir Opfer! Zahlen wir 1 M. Beitragerhöhung; es ist nicht nur für unsre Arbeitslosen, Kranken und Invaliden, sondern es ist in erster Linie für uns alle, die wir in Arbeit stehen! Werden die Zeiten besser, dann können wir immer den Beitrag um den jetzt erhöhten Betrag wieder ermäßigen. Aber in dieser Notzeit muß es für jeden überzeugten Gewerkschaftler heißen: Alle Mann an Deck! Über alle die Verband!

S e l m e d t.

E w a l d B e r n d t.

Mit vorliegender Nummer findet die öffentliche Aussprache über die Möglichkeiten einer Abschwächung oder Überwindung der für die Finanzkraft des Verbandes bedrohlich gewordenen Krisenwirkungen nach insgesamt 36 Artikeln ihren Abschluß. Der Worte dürfen genug gewechselt sein!

Aufgabe des Verbandsvorstandes ist es nun, einen praktischen Ausweg zu suchen und nach § 23 der Verbandsstatuten definitive Entscheidungen zu treffen. Nach diesem Paragraphen hat der Verbandsvorstand die Verpflichtung f) in dringenden Fällen außerordentliche, den Satzungen und Zwecken des Verbandes nicht zumiderlaufende Maßnahmen, insbesondere zeitweise Erhöhungen und Herabsetzungen der Beitrags- und Unterstützungssätze zu beschließen.



Dies wird nun nach einer inzwischen ebenfalls abgeschlossenen Stellungnahme aller Gauverbände, die ihrerseits zum größten Teil wieder mit ihren Bezirksverbänden usw. einen diesbezüglichen Meinungsaustausch gepflegt haben, am heutigen Tage in einer besonderen Sitzung des Verbandsvorstandes erfolgen. Selbstverständlich werden dabei auch die in den drei Jugendartikeln im Verbandsorgan veröffentlichten Ansichten nach Möglichkeit und ihrem praktischen Wert entsprechend je nachdem fördernd oder begrenzend mitwirken. Das heute noch nicht zu überschende Resultat dieser entscheidenden Beratungen und ihrer Beschlußfassung wird voraussichtlich in nächster Nummer des „Korr.“ zur Veröffentlichung kommen.

Trotz der naheliegenden Verpflichtung zur Sparsamkeit bezüglich des Umfangs und der Kosten des Verbandsorgans haben wir der Aussprache möglichst weiten Spielraum gelassen und uns nur auf sehr wenige Streichungen oder Abkürzungen beschränkt, die teils aus tatsächlichen, teils aus sachlichen Gründen nicht zu vermeiden waren. Wenn auch die freie Aussprache im „Korr.“ nicht wenig Widerprüfe und gar vielerlei Wünsche und Vorschläge zeitigte, darunter sogar solche, die sich gegenseitig illusorisch machten, so wurde doch für jeden aufmerksamen Leser der Eindruck immer lebendiger, daß das gewerkschaftliche und kollegiale Solidaritätsgefühl im Verband der Deutschen Buchdrucker trotz aller sozialen und politischen Widerwärtigkeiten so tief und starke Wurzeln gefaßt haben, daß alle Hoffnungen seiner Gegner auf eine eventuelle Zermürbung der gewerkschaftlichen und kollegialen Verbundenheit der deutschen Buchdrucker sich auch fernherhin als Torheiten erweisen werden!

Die Schriftleitung

### Zur Notverordnung

Gleich einem ungeheuren Abdruck lastete die Ungewissheit vom eigenem Inhalt der zu erwartenden neuen Notverordnung auf dem deutschen Volk, wie Wetterleuchten drangen einzelne Vermutungen über deren Punkte an die Öffentlichkeit und mit unheimlicher Wucht schlug der Strahl der Wirklichkeit in die schon durch frühere Notverordnungen getriebenen Massen. Daß Notgesetze erforderlich sind ist eine alte Tatsache, dennoch sind wir bitter von deren Inhalt enttäuscht. Es scheint, daß die traurigen Verhältnisse derjenigen, die den Glauben an eine Gerechtigkeit schon lange verloren haben, noch vollends dahin gebracht werden sollen, was man Verweigerung nennt. Eine weitere Besteuerung der Arbeit, Besteuerung notwendiger Nahrungsmittel breiterer Volksschichten und was eigentlich das unverständlichsche darstellt, ist die weitere Verschlechterung der Lebensmöglichkeiten der Arbeitslosen und Kriegesopfer. Wenn sich diese Maßnahmen eines schönen Tages bitter rächen werden, so müssen sich diejenigen, die den Mut nicht finden, dafür zu greifen, wo etwas zu holen ist, nicht beklagen, wenn sich eine solche Bedrängnis Luft verschafft. Es ist doch eine Eigenartigkeit, daß Willkürdenanleihen im Ausland gemacht werden sollen, für deren Zinsen wir kaum aufkommen können, geschweige daran denken können, das Kapital zurückzugeben, während auf der andern Seite viele Millionen deutschen Geldes nach dem Ausland verschoben sind, die von unserm Wirtschaftsprozess nicht erfaßt werden können. Diese verschobenen Kapitalien müßten mit aller Gewalt, sei es selbst unter Eingriff in das private Recht, zurückgeführt werden, womit wir das verlorene Vertrauen zur Wirtschaft wieder gewinnen würden. Es wird doch kein Mensch glauben, daß wir durch Aufnahme von Krediten unserer heutigen traurigen Lage Herr werden. Ebenso sollten unsere Steuerermächtigungen zu der einfachen Einsicht gekommen sein, daß durch Weiterversteuerung notwendiger Lebensmittel ihre Rechnung besonders falsch sein wird. An der Tabaksteuer haben wir erlebt, daß durch sie eine große Zahl Raucher auf den Tabakgenuß verzichteten oder sich einräuften; die Tabakarbeiter wurden arbeitslos, gäbsten keine Steuern, Fabriken schlossen ihre Tore, so wirkte auch die Umsatzsteuer benachteiligend. Ähnlich wird es mit der Zuckersteuer sein, aber es scheint, daß es bei uns auf eine Enttäuschung mehr oder weniger nicht ankommt, wir sind es ja gewöhnt. Die arbeitende Schicht ist sich wohl bewußt, daß sie ihren Teil dazu beitragen muß, um aus diesem Elend herauszukommen, verliert aber bei Anwendung dieser Taktik jedes Vertrauen, da sie ja nicht mehr imstande ist, nur die einfachsten und elementarsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten.

Besonders grausam empfindet man den Griff nach den Gehältern der Kriegesopfer. Gerade in diesem Falle hätte ein Weg gefunden werden können, der dem deutschen Volk weit mehr genügt hätte, und es wird nicht mehr lange dauern, bis wir gebieterisch das verlangen müssen: vollständiger Entzug derjenigen Militärpensionen, deren Bezüge auf Grund ihrer jetzigen Tätigkeit ein ausreichendes Einkommen haben und derjenigen, die in Vermögensverhältnissen stehen, das ihnen erlaubt, darauf verzichten zu können. Es wäre überhaupt verdammt moralische Pflicht dieser Kreise, freiwillig zugunsten der armen Kriegesopfer auf ihre Bezüge zu verzichten. Wenn jene Tapferen, die 1914 bis 1918 ihr Leben eingeweiht haben, Frau und Kinder, Eltern und Geschwister ihrem traurigen Schicksal überlassend, noch einmal zurückblauen könnten und den verprochenen Dank des Vaterlandes sehen würden, mit Schauern würden sie die Helmschmucke, wie sie überall abgehoben werden, als schneidenden Hohn betrachten, und wenn sie noch einen Wunsch aussprechen könnten, so würden sie uns zurufen: „Dankt uns dadurch, daß unsre lieben Zurückgebliebenen nicht in Not verkommen, sorgt für sie, weil uns das Vaterland von ihnen nahm.“ Auch bei denjenigen, die ihre Gesundheit durch den wahnwichtigen Krieg verloren haben, denen das Leben zum Teil durch ihre Verstimme-

lung zur Qual wird, greift die öffentliche Hand nach ihren Unterstützungen. Mit welcher zweierlei Maß das Leben der deutschen Staatsbürger eingeschätzt wird, beleuchten die beiden gegenübergestellten Fälle. Auf der einen Seite sichert sich der uneingestraft durch Verbrechen seiner Kapitalien Vorteile, während auf der andern Seite dem Weidenden noch bittere Tropfen in den Lebenskelch hineingeträufelt werden, damit das Maß sich bald fülle.

### Freiburgi. B. Jakob Schwarzwälder

## Sozialpolitik und bürgerliches Recht

### Auswirkungen der neuesten Notverordnung

In Nr. 46 des „Korr.“ hat die Redaktion bereits ein gedrängte Übersicht über das neue Nachwort der Brüning-Steinweg-Regierung gegeben und es treffend gekennzeichnet. Die nähere Durchsicht der Verordnung ergibt, daß die Reichsregierung tatsächlich außer die ärmsten Volksschichten aufzuhallen. Es ist deshalb eine Unerschämtheit sondergleichen, wenn Herr Jugenberg in die Welt hinausposaunt, daß der Besitz aufs schwerste befaßt worden sei.

Die Erbitterung der breiten Massen über dieses Monstrum ist um so größer, als durchgreifende Anordnungen auf dem Preisgebiet völlig fehlen, wie auch Maßnahmen gegen die Kapitalverflechter und Großpensionäre. Bei der beabsichtigten Kürzung der überspannten Bezüge der letzteren bekam man plötzlich verfassungsrechtliche Bedenken, deswegen sollen die Empfänger hoher Pensionen per eingeschriebenem Brief aufgefordert werden, freiwillig auf einen Teil ihrer Bezüge zu verzichten. Der Erfolg wird natürlich ausbleiben, weil der Patriotismus dieser Leute bekanntlich kein Geldbeutel aufhört. Besonders „reizvoll“ sind die Bestimmungen, die der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung auferlegen, Mittel für den freiwilligen Arbeitsdienst zu verwenden und die Ermächtigung der Regierung, den Steinkohlenbergbau dadurch zu subventionieren, daß er von der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung befreit wird.

Nirgends zeigen die Bestimmungen der Verordnung großzügige Gedanken, es fehlt der Mut zum Anpacken und Durchführen wirklicher Reformen auf wirtschaftlichem Gebiet. Man erschöpft sich in einer Anzahl kleiner Maßnahmen. Stärke entwickelt man nur bei den Gehaltskürzungen der Beamten und Angestellten und den Leistungs-herabsetzungen in der Arbeitslosenversicherung und Reichsversicherung. Es besteht die Hoffnung, daß die tiefgehende Empörung über den Inhalt der Notverordnung noch zu bestimmten Änderungen führt. Allzu hoch darf man allerdings die Erwartungen nicht stellen.

Wir wollen im nachfolgenden nunmehr einzelne Teile der Notverordnung näher besprechen und beginnen mit der Arbeitslosenversicherung und Krisenführung.

Nach den Berechnungen der Regierung muß im Rechnungsjahr 1931 mit einem Fehlbetrag von etwa 400 Millionen in der Arbeitslosenversicherung gerechnet werden, in der Krisenführung mit einem solchen von 240 Millionen, soweit das Reich die Kosten der Krisenführung zu tragen hat. Die Regierung hält an der Auffassung fest, daß die Arbeitslosenversicherung sich selbst trägt. Eine weitere Beitragserhöhung käme nach ihrer Ansicht nicht in Betracht, da die Versicherten und ihre Arbeitgeber bereits durch die Krisensteuer zur Deckung der Lasten der Arbeitslosenhilfe mit herangezogen werden. Infolgedessen müsse, so heißt es in der Begründung kurz und bündig, durch Einsparungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung der Fehlbetrag der Reichsanstalt gedeckt werden. Willig unbeachtet blieben die Vorschläge der Gewerkschaften.

Sehen wir uns die Änderungen etwas näher an, und folgen wir dabei den einzelnen Abschnitten des Gesetzes. Arbeitsvermittlung. Der Grundsatz des § 60, wonach die Arbeitsvermittlung unentgeltlich ausgebaut wird, wird durch Ergänzungen durchlöcher. Erfordert nämlich ein Vermittlungszweig regelmäßige Aufwendungen, die über den durchschnittlichen Umfang der Aufwendungen für die allgemeine Arbeitsvermittlung hinausgehen, so kann der Vorstand der Reichsanstalt die Erhebung von Gebühren anwenden, die die Selbstkosten für diesen Vermittlungszweig ganz oder teilweise decken.

Imfang der Versicherung. Versicherungsfrei ist bisher die Tätigkeit von Zwischenmeistern, die nicht den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen. Im weiteren konnte die Tätigkeit weiterer Gruppen von Hausgewerbetreibenden und von Heimarbeitern von der Versicherungsspflicht befreit werden. Jetzt wird dem ersten Satz folgende Ausnahmsbestimmung hinzugefügt: Im übrigen ist die Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern versicherungspflichtig, soweit der Verwaltungsrat dies mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnet.

Verjährungsfrist. Bisher hieß es im § 87 Abs. 2: Arbeitslose, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht. Die Altersgrenze ist jetzt auf 21 Jahre heraufgesetzt. Trotz Beitragsleistung werden also diese Jugendlichen von den Leistungen durchweg ausgeschlossen.

Im bisherigen § 90 sind die Gründe genannt, wann ein berechtigter Grund zur Nichtannahme von Arbeit vorliegt. Hier lautet die Ziffer 2 des Absatzes 2: Ein berechtigter Grund liegt vor, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder seiner Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht

auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann. Die von uns gesperrten Worte sind nunmehr gestrichen. Demgemäß ist auch der Absatz 3 des § 90 gestrichen, wonach bis zu neun Wochen seit Beginn der Unterfertigung die Annahme von Berufsfremder Arbeit nicht verlangt werden konnte. Damit wird der Willkür bei der Vermittlung Tor und Tür geöffnet.

Pflichtarbeit. Nach § 91 ist die Unterfertigung für Arbeitslose unter 21 Jahren von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Hier wird hinzugefügt, daß für Arbeitslose über 21 Jahren die Unterfertigung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden kann. Damit wird die Möglichkeit gegeben, die ominöse Pflichtarbeit auf alle Arbeitslosen auszudehnen.

Sperrefrist. Durch einen neuen § 93 tritt eine weitere Verschärfung der Sperrefristbestimmungen ein, indem bestimmt wird, daß auch, ohne daß einer der Tatbestände des § 90 Absatz 1, des § 92 Absatz 1 oder des § 93 Absatz 1 vorliegt, dem Arbeitslosen die Unterfertigung für sechs Wochen gesperrt werden kann, wenn sich aus bestimmten Tatsachen ergibt, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist.

Berufsübliche Arbeitslosigkeit. Für die Arbeitnehmer, die unter diesen Begriff fallen, wird die Höchstdauer der Arbeitslosenunterfertigung von 26 auf 20 Wochen herabgesetzt, desgleichen erhalten sie nur noch die Höhe der Krisenunterfertigung.

Krisenunterstützung. Empfänger von Krisenunterstützung sollen nunmehr die Beträge, die sie als Hauptunterstützung erhalten, zurückzahlen, sobald sie, wie es so schön heißt, hinreichendes Vermögen oder Einkommen haben und ihr Fortkommen durch die Minderhaltung der Unterfertigung nicht unbillig erschwert wird. Als wenn letzteres nicht regelmäßig bei den jetzigen Lohnverhältnissen der Fall wäre. Die Erstattung darf grundsätzlich erst verlangt werden, wenn der Unterfertigungsempfänger nach dem Ausscheiden aus der Krisenfürsorge oder der öffentlichen Fürsorge seit mindestens drei Monaten nicht nur vorübergehend in Arbeit steht. Endgültig wird dann noch gesagt, daß der Erstattungsanspruch nicht gegen die Erben geltend gemacht werden kann. Die Gemeinden können mit der Eintreibung beauftragt werden, auch können diese die auskommenden Beträge ganz oder teilweise zur Deckung ihres Aufwandes in der Krisenfürsorge erhalten. Das Nähere bestimmt noch der Reichsarbeitsminister.

Berechnung und Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Der Berechnung der Unterfertigung wird das durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten 13 Wochen (bisher 26) zugrunde gelegt. Neu und einschneidend für die Unterfertigungshöhe ist dann das folgende: Soweit der Arbeitslose in dieser Zeit infolge Arbeitsmangel nicht in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnkürzungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Dies gilt nicht, wenn die tatsächliche Arbeitszeit auch trotz der Kürzung noch mehr als 40 Stunden in der Woche betragen hat; hat sie weniger als 40 Stunden betragen, so darf höchstens ein Arbeitsentgelt für 40 Stunden zugrunde gelegt werden. In Einzelfällen kann der Arbeitsamtsvorstand zur Bemessung von Härten den Zeitabschnitt von 13 Wochen verlängern. Ein Rechtsmittel gegen die Anordnung wird aber vorfristigerweise nicht gegeben.

Die Unterfertigungshöhe der Hauptunterfertigung werden um 5 Proz. gesenkt. Das bedeutet, daß diese nunmehr beträgt:

in Klasse I	70	Proz. des Einheitslohnes
in Klasse II	60	Proz. des Einheitslohnes
in Klasse III	50	Proz. des Einheitslohnes
in Klasse IV	42	Proz. des Einheitslohnes
in Klasse V und VI	35	Proz. des Einheitslohnes
in Klasse VII	32,5	Proz. des Einheitslohnes
in Klasse VIII bis XI	30	Proz. des Einheitslohnes

In der Praxis wirkt sich diese offiziell angegebene Senkung um 5 Proz. noch weit ungünstiger aus. Die Entlohnungen bewegen sich vielmehr zwischen 0 1/2 bis 14 Proz. Diese Tatsache, so bemerkt die „Frankfurter Zeitung“, habe man verschleierte. Die Unterfertigungen der Arbeitslosenversicherung und der Krisenführung erfolgen nach Lohnklassen. Für jede Klasse gibt ein bestimmter Einheitslohn, der zwischen 8 und 63 M. schwankt. Die Höhe der Hauptunterfertigung wird dann weiter in Prozenten des Einheitslohnes berechnet; sie betrug in der niedrigsten Klasse bisher 75 Proz. von 8 M., in der höchsten Klasse 35 Proz. von 63 M. Diese Prozenthöhe hat man nun gleichmäßig um die Zahl 5 vermindert; es werden also nur noch 70 statt 75 Proz. oder 30 statt 35 Proz. gewährt. Das wirkt sich so aus: ein Arbeitsloser, der bisher eine wöchentliche Unterfertigung von 6 M. erhielt, bekommt in Zukunft nur 5,60 M.; die Leistungskürzung beträgt hier rund 6 1/2 Proz. Im besten Falle erreicht der einzelne Arbeitslose bisher wöchentlich 22,05 M., in Zukunft wird er nur noch 18,90 M. bekommen; die Differenz macht hier rund 14 Proz. der bisherigen Bezüge aus. Diese Tatsachen, die sich nicht nur dem Leser der Notverordnung aufdrängen, sondern die ja auch schloßlich vom Arbeitslosen bemerkt werden dürften, unter die Überschrift: „Fünftprozentige Kürzung der Leistungen“ zu bringen, ist höchlich gesagt, etwas neu.

An einer andern Stelle wird den Hausbesitzern unter die Arme gegriffen. Soweit nämlich in besonderen Fällen dazu Anlaß besteht, kann der Vorführende des Arbeitsamts anordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterfertigung zur Begleichung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter gezahlt wird.

### Korrespondenzen

Eine beträchtliche Verschlechterung bedeutet ferner die Vorkehrung, daß verheiratete Frauen nur noch bei Bedürftigkeit Arbeitslosenunterstützung zu genießen ist. Die Bedürftigkeitsprüfung geschieht nach den Bestimmungen der Krisenfristge.

**Wartzeit.** Eine ungeheuerliche Verschlechterung bedeutet die Neuregelung der Wartzeit. Die Wartzeit dauert regelmäßig nunmehr:

1. 21 Tage (bisher 14) bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige,
2. 14 Tage (bisher 7) bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen,
3. 7 Tage (bisher 3) bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Damit nicht genug, werden die Fälle der Vertüzung der Wartzeit erheblich verschlechtert. Die Wartzeit verkürzt sich wie bisher, wenn die Arbeitslosmeldung in unmittelbarem Anschluß an Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit oder behördlich angeordneter Verweigerung von mindestens vierwöchiger Dauer (bisher zwei Wochen) erstattet wird.

**Neuerung von Renten u. s. w.** § 112a behandelt die Anrechnung von Renten auf die Arbeitslosenunterstützung. Der Absatz 2, der die Ausnahmen vorzieht, hat ebenfalls eine Verschärfung erfahren. Ausgenommen sind jetzt nur noch Pflegegeld aus der Unfallversicherung, Pflegezulage, Führerzulage und Zulage nach dem Reichsversicherungsamtgesetz und die Übergangsrente nach § 5 der zweiten Verordnung über Berufsunfähigkeit. Von den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Renten (insbesondere den Sozialrenten) bleibt in Zukunft nur ein Betrag von 15 M. (bisher 30 M.) anrechnungsfrei.

Auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen ist nach § 112b das Einkommen seiner Ehefrau anzurechnen, soweit es 35 M. in der Kalenderwoche übersteigt. Dieser hieß es, des Ehegatten.

**Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes.** Der Reichsanhalt liegt es ob, den freiwilligen Arbeitsdienst zu fördern und Mittel dafür bereitzustellen. Gefördert werden dürfen nur gemeinnützige zulässige Arbeiten, die ohne die Förderung auch nicht im Wege der Volkswirtschaftsarbeiten hergestellt werden können, insbesondere Bodenverbesserungsarbeiten, Beseitigung von Siedlungs- und Weingartenland, örtliche Verkehrsverbesserungen und Arbeiten, die der Hebung der Volksgesundheit dienen. Ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts wird nicht durch diese Tätigkeit begründet, der Arbeitsschutz und die Sozialversicherung finden nur Anwendung, soweit der Reichsarbeitsminister es für gut befindet. Zur Gewährung von Unterkunft und Verpflegung können die Gemeinden verpflichtet werden, und nur beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen können nach noch zu erlassenden Vorschriften dem Arbeitsdienstwilligen Beträge bis zur Höhe des ungefähren Unterhalts zwischen der Arbeitslosenunterstützung und dem tatsächlichen oder ortsüblichen Entgelt gutgeschrieben werden. Dieser gutgeschriebene Betrag darf dann nur beim Erwerb einer Siedlerstelle oder bei Einrichtung eines Eigenheims Verwendung finden. Ausführungsbestimmungen sollen noch ergehen. Die Gewerkschaften werden dieser verschärften Zwangsarbeit schärfsten Widerspruch entgegenzusetzen.

**Zuländigkeit eines Arbeitsamts.** Eine Beschränkung der Freizügigkeit bedeutet die Vorkehrung, daß Arbeitslosenunterstützung nur für vier Wochen gewährt wird bei einem Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Arbeitslose erst innerhalb des letzten Jahres zugezogen ist, und zwar soweit es sich um Orte handelt, die der Sonderklasse oder der Ortstufe A oder B des Ortstufenverzeichnisses der Beamten angehören. Nach Ablauf der vierten Woche ist das Arbeitsamt zuständig, wo der Arbeitslose zuletzt wenigstens sechs Monate seinen Wohnort hatte. Davon wird nur abgesehen, wenn letzterer Ort ebenfalls der Sonderklasse oder der Ortstufe A oder B angehört. Zur Vermeidung unbilliger Härten sollen Richtlinien aufgestellt werden.

**Sonstige Bestimmungen.** Im Artikel 2 wird dem Vorstand der Reichsanstalt aufgegeben, rechtzeitig den finanziellen Ausgleich herzustellen, falls die Gefahr besteht, daß die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen übersteigen. Er darf zu diesem Zweck den Beitrag ändern, die Höhe der Arbeitslosenunterstützung herabsetzen, jedoch nicht unter die Krisenunterstützungssätze, und auch die hochdauer der vericherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung kürzen. Die Verantwortung wird also auf die Reichsanstalt abgewälzt, wenn auch die Beihilfen der Zustimmung der Regierung bedürfen.

Zum Schluß wird die Reichsregierung ermächtigt, die Untertagearbeiter des Steinkohlenbergbaues und ihre Arbeitgeber ganz oder teilweise von der Beitragspflicht zu befreien, wenn dadurch eine angemessene Senkung des Kohlenpreises eintritt. Das Versicherungswertverhältnis der beteiligten Arbeitnehmer wird dadurch nicht berührt.

Die Neuerungen treten am 29. Juni 1931 in Kraft. Sie ergreifen mit Ausnahme der Bestimmung über Zuständigkeit des Arbeitsamts auch laufende Entzüge und Unterstützungsfälle, und zwar bereits, daß spätestens vom 13. Juli 1931 die Vorschriften allgemein anzuwenden sind.

Stichtaglich der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter bleiben die alten Vorschriften bis zum 31. Oktober 1931 in Kraft, sofern nicht eher Abweichendes angeordnet wird.

Die Kurzarbeiterbestimmungen sollen mit dem 1. September 1931 außer Kraft treten, sofern nicht vom Verwaltungsrat vorher mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers eine Neuregelung erfolgt, die der Rechtslage der Rotverordnungsbestimmungen Rechnung trägt. P. So.

Allenstein. Ein echtes Buchdruckerfest, wie es unser Ort seit 1910 nicht mehr aufzuweisen hatte, war die Feier des 25jährigen Bestehens unseres Ortsvereins, die am 24. und 25. Mai in Neu-Jakobsberg stattfand. Begünstigt vom herrlichen Frühlingswetter, waren eine große Anzahl Kollegen unseres Bezirks sowie eine stattliche Zahl von Kollegen der Königsberger „Typographia“ mit ihrem Dirigenten und mit ihren Damen erschienen, um auch nach außen hin dem Fest ein würdiges Gepräge zu verleihen. Der eigentlichen Jubiläumsfeier, die mit einer imposanten Druckausstellung verbunden war, ging die fällige Bezirksversammlung voraus, die wiederum eine ganz besondere Note dadurch erhielt, als sie durch zwei wirkungsvolle Vieder der „Typographia“ eingeleitet wurde. Nach Begrüßung unseres Gauvorsitzers Keisner (Königsberg) sowie sämtlicher Kollegen durch unsern Vorsitzenden Heitkamp erteilte er erstemal das Wort zu seinem aktuellen Thema: „Pflingten, ein Symbol der freien Gewerkschaften“. In seinen Ausführungen behandelte er den kapitalistischen Unmut unserer Tage, der Millionen Arbeitsgenossen aus dem Produktionsprozeß hinausstößt und andererseits einer kleinen Schicht Herrenmenschen auf Kosten der zumankombrechenden Mittelschicht ein Parasitenleben führen läßt. Im besonderen behandelte er ferner u. a. das Problem der Arbeitszeiterkürzung mit entsprechendem Lohnausgleich, die Rationalisierungsbestrebungen im Buchdruckgewerbe, die Verbindlichkeitsklärung unseres letzten Schiedspruchs und im Zusammenhang damit den Königsberger Buchdruckerstreik. Ichger Beifall wurde dem Redner zuteil. Der Vorsitzende dankte ihm herzlich. Anschließend an die Bezirksversammlung fand die Eröffnung der Druckausstellung durch den Kollegen Franz (Königsberg) als Vertreter des Bildungsverbandes statt, die ihren gewöhnlichen Zweck in jeder Beziehung erreichte, alsdann begann um 12 Uhr der eigentliche Festakt, der wiederum durch stimmungsvolle Gesangsarrangements, „Typographia“ eingeleitet wurde. Ein in den Buchdruckerarbeiten festlich geschmückter Saal, eine fröhliche Kollegenfeier, wie konnte es da an der Feststimmung fehlen! Vorsitzender Heitkamp begrüßte die zahlreich erschienenen und streifte den Werdegang unseres Ortsvereins. Dieser wurde 1906 mit 13 Mitgliedern gegründet, heute zählt er 40. Hierauf folgte die Festrede unseres Gauvorsitzers Keisner. In kernigen Worten schilderte er den Aufstieg des Ortsvereins Allenstein seit 1906 und dankte allen Kollegen, die trotz aller Widerwärtigkeiten, mit denen sie ganz besonders in Allenstein zu rechnen hatten, dem Ortsverein zu diesem schönen Erfolg verholfen hatten. Unser Ziel, so betonte der Redner, ist nicht ewiger Kampf mit dem Unternehmertum, sondern die Ausgleichung, die Besserstellung der Arbeiterklasse. Im Auftrage des Gauvorsitzenden, des Bildungsverbandes und sämtlicher Sparten des Bezirks dankte er nochmals dem Ortsverein Allenstein für die bewiesene Treue und übergab ein namhaftes Geldgeschenk. Anschließend überreichte der Vorsitzende unsern Ortsbruder Keisner, Kollege Heitkamp, dem Ortsverein mit Worten des Dankes ein kunstvoll gefasstes Tischgarnitur mit Widmung. Die Ortsvereine Königsberg, Tilsit sowie die Ortsgruppe Allenstein des Bildungsverbandes hatten außer ihrem Dankesabdruck gleichfalls je eine namhafte Geldspende überreicht. Stadtrat Gombow überreichte die Glückwünsche des Magistrats und der Stadt Allenstein. Nachdem Kollege Warz die Glückwünsche des Ortstariffs Allenstein (MWB) überbracht hatte, nahm unser verehrter Stadtrat, Herr Brauerdirektor Kniffen, bei dem die Allensteiner Kollegen bereits 20 Jahre Stammgäste sind, das Wort zu einer recht humorvollen Festrede und überreichte ein Tischgarnitur. Vorsitzender Heitkamp sprach in herzlichsten Worten den Dank des Ortsvereins Allenstein für alle Glückwünsche und Angebinde aus. Er verlas darauf die eingegangenen Glückwünsche und Depeschen, unter denen sich solche der Ortsvereine Braunsberg, Elbing, Marienwerder, „Allensteiner Zeitung“, des Kollegen Maslo (Königsberg) und des Gaus Danzig befanden. Ein Gesangsvortrag der „Typographia“ beschloß den würdigen Festakt. Es folgte ein gemeinsames Festessen, bei dem der vorzügliche Humor des Kollegen Dawill (Königsberg) speziell auf seine Rechnung kam. Für den Nachmittagspartei unter Mitwirkung der „Typographia“ ein großes Kaffee- und Instrumentalkonzert vorgesehen, das bei den Allensteinern einen ganz besonderen guten Eindruck hinterließ. Ein Festball bildete den Abschluß des ersten Festtages. Der Montag vereinte die Kollegen mit ihren Damen zu einem gemeinsamen Ausflug nach Tannenberg sowie zu einer Motorbootfahrt nach Hstlich. Rechtzeitig zurückgekehrt, verlebten wir bei Humor und Tanz noch herrliche Stunden. Frühzeitig mußten die Königsberger zur Weile rücken, denn der graue Alltag winkte. Die Trennung fiel schwer, ein Abschiedsständchen vor unserm Vereinslokal sowie auf dem Bahnhofsplatz bildete den Abschluß unseres Jubiläums, das ein beachtenswertes Ereignis für die Allensteiner Öffentlichkeit bildete. Allen denen, die zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben, gebührt der Dank des Ortsvereins. Besonders sei aber auch den hiesigen Firmen für ihre Entgegenkommen und für die tosenlose Herbeiführung unserer Festdrucksachen herzlich Dank ausgesprochen.

**Berlin.** (S. a. d. s. e. r.) In unserer Versammlung am 21. Mai machte Vorsitzender Fietz folgende Ausführungen: Aus dem letzten Königsberger Streik haben die Prinzipale im Reich verschiedenes gelernt. Sie suchen ihre Erfahrungen aus diesem Streik auszuwerten. Ihr Bestreben ist darauf gerichtet, sich eine „technische Waffe“ zu schaffen. Wie ein bekanntgewordenes Geheimzirkular des Berliner Prinzipalvereins beweist, versuchen die Unternehmer es auch hier in Berlin, Kollegen für ihre Zwecke zu gewinnen. Wir glauben und erwarten, daß die Herren bei den Berliner Kollegen damit keine Glück haben werden. Trotzdem seien die Kollegen aus fern Beschreibungen der Prinzipale hingewiesen, für den Fall, daß man an sie mit irgendwelchen Anbieten in dieser Sache herantreten sollte. Vom Landesarbeitsamt ist eine bedeutende Änderung in der Arbeitsvermittlung verfügt worden, die zum Teil bei den Arbeitslosen auf lebhaften Widerspruch gestoßen ist. Durch diese Änderung ist auch die genaue Ausfüllung des bei der Arbeitslosmeldung vorgelegten Fragebogens zur Notwendigkeit geworden. Die Auswirkung dieser neuen Art der Vermittlung läßt sich heute noch nicht übersehen, zweifellos bringt sie aber auch Vorteile

für die Arbeitslosen. Die Unternehmer dehnen jetzt ihre Abbaumassnahmen auch auf die Ferien aus. Es sind mehrere Fälle bekanntgeworden, bei denen die Prinzipale überarbeitliche Ferien, soweit sie nicht in der Arbeitsordnung verankert sind, gekürzt haben. Die Drucker „Germania“ ist immer noch für Verbandsmitglieder gelpert. Die Maßnahmen dieser „christlichen“ Druckerei schenken Schule zu machen. Die Sanator-Druckerei verlangt von ihren (katholischen) Gehilfen, daß sie zum Gutenbergsbund überreten. Es soll hier gefagt werden, daß wir schließlich mit Gegenmaßnahmen antworten können, die diesen christlichen Herrschaften nicht angenehm sein werden. Während des notwendigen Buchdruckerstreiks ist verfußt worden, Streitarbeiter in Berlin herstellen zu lassen. Diese ist von den Kollegen abgelehnt worden. Von dem betreffenden Unternehmer ist mit Schadenersatzklage bedroht worden. Es folgten noch verschiedene Mitteilungen organisatorischer Natur. Kollege Fietz schloß seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die am 6. Juli stattfindende Dampferfahrt zu der Disjunktion sprachen die Kollegen Gombow, Kieckisch und Gombow, die hauptsächlich Bedenken gegen die Änderung in der Arbeitsvermittlung geltend machten. Der angelegte Tischbilderrortrag „Durch das schöne Österreich und Tirol“ konnte leider nicht gehalten werden, da der Referent nicht erschienen war. Dem Vorstand war das besonders unangenehm, da er zu dieser Veranlassung auch die Frauen der Kollegen eingeladen hatte.

**Wesau.** Am 31. Mai fand unsere diesjährige Bezirksversammlung in Kopslau statt. Die hiesigen Kollegen hatten sich mit den auswärtigen Kollegen am Hauptbahnhof vereinigt und marschierten mit fröhlichen Weisen einer Schalmeyenkapelle durch Wesaus schöne Umgebung nach dem nahe gelegenen Tagungsort. Um 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung im Kopslauser Wollshaus. Nach einem flott gespielten Marsch der Schalmeyenkapelle brachte der Gesangsverein „Typographia“ (Köthen) das Kampflied „Märzluft“ wirkungsvoll zu Gehör. Nach dieser Einleitung begrüßte der Vertreter des Ortsausführes Kopslau des MWB, die Versammelten. Der Vorsitzende erinnerte Johann an die im letzten Jahre verstorbenen Kollegen, deren Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Die Berichte aus den Orten zeigten mit einer Ausnahme einheitlich ein trübes Bild der Krisenzeit. Der Lohnabbau schiedspruch ist fast ausnahmslos durchgeföhrt. Ein nachahmenswertes Beispiel hat die „Volkshilf“ (Druckerei Wesau), die die 40-Stunden-Woche mit anständigem Lohnausgleich einföhrt. Gauvorsitzer Kuhnigk (Halle) erörterte einige Auswüchse des heutigen Kampfes unsen Dasein und wies nach, daß die Freizügigkeit im Gau wohl noch bestehe, aber durch die großen örtlichen Arbeitslosenzahlen illusorisch gemacht würde. Hierauf referierte Kollege Warz (Berlin) über das Thema „Wirtschaftspolitische Fragen“. Wirtschaftspolitik und Agrarpolitik haben die Arbeitslosen, sühler zu heute nicht zu meistern vermocht. Die Arbeitslosigkeit ist im wesentlichen die Folge der vernünftigen und überflüssigen Rationalisierung. Diese ist trotz entgegenstehender Behauptungen der Prinzipalität auch in unserm Gewerbe schon weit vorgeschritten. Die Auftragsbede wird durch Verwendung immer vollkommenerer Maschinen zu dünn. Verdrängung der Arbeitszeit und Anpassung des Reallohnes sind die einzigen Mittel zur Lösung der Krise. Im Zusammenhang damit kam der Redner auf die letzte Lohnverhandlung zu sprechen und rechtfertigte das Verhalten unsern Unterhändler. Ferner ging er auf den „Rozz“-Artikel des Kollegen Schweinzig zur Lage der Verbandskassen ein und lenkte die Aufmerksamkeit der Kollegen auf die Mißbarkeit der Nationalsozialisten und Kommunisten. Die Disjunktion stand, von einigen Entgegnungen abgesehen, auf beachtlicher Höhe. Vorschläge, die Möglichkeiten zur Unterverteilung des Baumarktes und zur Neugestaltung unsern Beitrags- und Unterstützungsweusens zeigten, nahm Kollege Warz als Material zur Kenntnis. Besonderen Nachdruck legte ein Kollege auf die Forderung der ersten-Tage-Woche im Gegensatz zur 40-Stunden-Woche, da erstere den berechtigten Wünschen der Arbeitslosen besser entpreche. Dielem Gedanken wurde allseitig zugestimmt. In seinem Schlußwort dankte Kollege Warz für die sachliche Disjunktion, machte noch einige Ausführungen über den „Korrespondent“ und die Hauptverwaltung und sprach die feste Zuversicht aus, daß es dem Zusammenwirken der geeinten Kollegenchaft mit dem Verbandsvorstand gelingen wird, auch dieses Krisental, das nicht das erste für den Buchdruckerverband ist, zu überwinden. Nach der Wahl Desjous als Ort für die nächstjährige Bezirksversammlung und Erledigung des Punktes „Berichtsbildenes“ war die stark besuchte Versammlung zu Ende.

**Essen.** In unserer Bezirksversammlung am 17. Mai hatten wir das Vergnügen, Kollegen Kraus in unserer Mitte zu haben. Durch überaus zahlreichen Besuch betandete die Kollegenchaft ihr Interesse an dem, was unser früherer Bezirksvorsitzer und heutiger Führer der Organisation zu den brennenden Wirtschaftss- und Organisationsfragen in seinem Referat. Die Gewerkschaften in der Krise“ so sagen hatte. Und worweg man gefagt werden, daß er in scharf umrissener Form ohne Schönfärberei alles das gefagt hat, was vonnöten ist und die Maßnahmen zuteilnehmte, die im Interesse der Erhaltung der Schlagkraft unser Organisation, sei es in finanzieller oder in ideeller Hinsicht, in der Solidarität gegenüber unsern arbeitslosen Kollegen wie auch gegenüber der sich in unsern Reihen immer mehr bemerkbar machenden Quertreibereien einer IWW, notwendig sind. Mit einigen beruhigenden Worten eröffnete Kollege Böhning die imposante Versammlung als Kundgebung für unsere Organisation, daß trotz des Trummelmeus von rechts und links, die Front der Verbandskollegen unerschütterlich steht. Im Anschluß an die Protokollverlesung legten die Gesellenführer Kollegen Wert darauf, berichtigend zu wissen, daß nach dem letzten Veranlassungsbericht sie nicht mit der Opposition die Bezirksversammlung vorlagten haben, sondern diese sich ihnen angeschlossen habe; sie auch nicht mit ihrem Vorgehen mit dem der Opposition identifiziert sein wollen. Der vom Vorsitzenden gegebene Geschäfts- und Kassenbericht trug in seinem Gepräge den Stempel der Zeit — starke Arbeitslosigkeit — Anspannung der Kasse auch äußerlich. Der gefagte Silberbericht am Wirtschaftshorizont ist immer noch nicht zu finden. Ein paar Absätze zum Gutenbergsbund würden hier nicht besondere Erwähnung finden, wenn nicht im „Typograph“ zu lesen



gewesen wäre, daß diese Kollegen aus Verletzung ihrer religiösen Gefühle diesen Schritt getan hätten. Wenn nun schon Gründe angegeben werden, so sollte man sich dabei nicht mit der Wahrheit auf Kriegsfuß stellen. Die dem Vorliegenden wegen einer Gradrede tafelnwidrig angehängte „Verletzung religiöser Gefühle“ ist eine klägliche Begründung des Schrittes. In Wirklichkeit sind sehr profane Urfragen Grund für den Gefühnswechsel. Die Kondition bei Frobendorf & Soenen ist für Marie Gutenbergbund gesünder als für ein Verbandsmitglied und diese Auffassung dürfte wohl für den übertritt bestimmender gewesen sein, als die angebliche Verletzung religiöser Gefühle. Bei Protokollführung von Familienvätern scheint die empfindliche religiöse Überzeugung nicht zu funktionieren, sondern starken Hemmungen unterworfen zu sein. Bei den jüngsten Entlassungen in erwählter Druckerei mußten verheiratete Kollegen den Platz räumen, während junge Gehilfen stehenblieben. Die ersten waren allerdings Verbandsmitglieder. Interessant und wert, festgestellt zu werden, ist, daß nicht nur das Zentrum, sondern auch die Nazis ihre Vorliebe für Gutenbergbündler offenbaren. In der hiesigen Nazizeitung forderte man einen jungen Kollegen auf, zwecks Erhaltung seiner Stellung in den Bund einzutreten. Auf Zentrum- und Nazifraktionen humpelt der Gutenbergbund von „Erfolg zu Erfolg“. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils erfolgte die Einführung von 18 Jungkollegen in den Verband. Anschließend daran nahm Kollege K r a u s das Wort zu seinem Referat. Redner untersuchte die Urfragen der heutigen Krise, die nicht allein auf Deutschland beschränkt ist, sondern auch die Siegerländer betroffen hat. Die durch den Krieg verursachte und beschleunigte Unabhängigmachung früherer Feindländer von den Industrieländern, die vermehrte Konkurrenz auf dem Weltmarkt, der ausgebaute Produktionsapparat, der mit 40 Proz. seiner Leistung dem momentanen Bedarf genügt, die Rationalisierung, an und über sich ein Fortschritt, der nicht abgelehnt werden kann, sich aber durch die ins Unermeßliche gesteigerte Produktivität — insonderheit der Kartelle und Trusts — einseitig um Schaden der Verbraucher und Arbeiterklasse auswirkt, sind alles Urfragen der Arbeitslosigkeit. Die zur Verbesserung der Arbeitslosigkeit von dem DGB. gemachten Vorschläge, deren weitestgehender die Forderung der 40-Stunden-Woche ist, sind vorläufig ohne Wirkung geblieben. Verschiedene Experimente in dieser Richtung sind von gutem Erfolg gewesen. Die Krise wirkt auf die Kampfkraft der Gewerkschaften lähmend. Die gemachten Erfahrungen erklären eine gewisse Zurückhaltung vor der Eröffnung größerer Kämpfe. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung müsse man sich in die Lage der Arbeitslosen versetzen. Die Solidarität mit diesen verpflichtet, sich für Arbeitszeitverkürzung nachdrücklich einzusetzen; wo dabei ein Lohnausgleich möglich ist, muß er erteilt werden. Auf geistlichem Wege sei nach dieser Richtung wenig zu erwarten. Zu empfehlen sei es, wo es geht, in freiwilliger Vereinbarung zu einem Refusatz zu kommen. Die Forderung der 40-Stunden-Woche darf nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Unsere Stellung zum Schlichtungswesen ist erneut in der lohnpolitischen Kommission des DGB. überprüft und festgestellt worden, daß die Arbeiterschaft dieses auch heute noch beibehalten wissen will. Gerade die Vertreter der Großindustrie wünschen ja die Beseitigung der Zwangsfristung und verlangen die Aufhebung der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages. Wären wir, wie mancherorts gefordert wurde, gegen die Verbindlichkeit des letzten Schiedspruches angetan, abgesehen davon, daß sich keine Regierung, wie sie auch zusammengekehrt ist, eine Mißachtung des Gesetzes gefallen läßt, eine Sperrung aller Kampfsmittel wäre die Folge gewesen. Eine verantwortungsbezügliche Führung muß dieses Paradox abweisen. Die durch die andauernde Krise stark angepannten Finanzen der Gewerkschaften zwingen diese, sich auf die jetzigen Verhältnisse umzustellen. Unser Unterführungsweisen, nicht für diese Krisendauer vorzulegen, muß in allen seinen Zweigen eine Kürzung der Dauer und Betrachtung der Sätze erfahren und der Vorstand wird den § 23 i zur Anwendung bringen. Sollten die Unterführungsätze wie auch die Notstandsunterstützung aufreht erhalten bleiben, so muß eine Erhöhung des Beitragtes um eine Mark erfolgen. Auf jeden Fall aber muß die finanzielle Kraft des Verbandes erhalten und vor weiterer Schwächung geschützt werden. Die Großindustrie erwartet Zerkürmerung der sozialen Erzeugnisse: Betriebsrätewesen, Schlichtungswesen, soziale Gesetzgebung, Abschaffung kollektiver Beiträge, Freimachung von tariflichen Bindungen. Der Zusammenhalt der Arbeiter ist notwendiger denn je. Unverbrüchliches Zusammenstehen, alles was uns trennen kann, vermeiden, ist das Gebot der Stunde. Die Arbeiterschaft stände besser da, wenn nicht das zerschlagene Element in den eigenen Reihen wäre. Vorübergehende Niederlagen, durch die mächtigeren Verhältnisse diktiert, sind kein Grund zur Mutlosigkeit, auf dem Wege zur sozialistischen Zukunft steht der Fortschritt; die Einigkeit im Verband der Deutschen Buchdrucker wird auch höhere Schwierigkeiten überwinden. In der Ausdrucksunterstützte Kollege K r a u s die Forderung der 40-Stunden-Woche und sprach sich für Erhöhung des Beitragtes unter Beibehaltung der Unterführungsätze in der jetzigen Form aus. Kollege B e r t o l l a z i n i warf der Organisationsleitung vor, daß sie ihre wirksame Waffe, den Streik, liquidiert habe. Nach der Verlesung am 1. Dezember hätte der Vorstand Mittel und Wege ausfindig machen müssen, um an den Paragrafen des Schlichtungsgesetzes vorbei zu laborieren. Zum Schluß forderte er die 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Kollege J a n n o s k i polemisierte gegen Kraus, der in seinem Referat als Angeklagter allerdings zu seiner Sache gestanden habe. Seine Analyse der Krise erkenne er als richtig an. Es komme aber darauf an, wie man sich gegen diese verhalte. Nicht wie bisher, die Folgen zeigen sich in der Steigerung des Profits und in der Verelendung der Arbeiterschaft. Kollege W e n g e l erklärte die Urfragen der inneren Krise in der wirtschaftspolitischen Anschauung an die SPD. Die heutige Gewerkschaftspolitik ver schulde es, wenn der übergroße Teil der Arbeiterschaft gewerkschaftlich nicht erfasst wird. Zwei Wege gebe es nur — Beibehaltung des kapitalistischen Systems oder aber die Arbeiterschaft müsse durch Kampf legaler und illegaler Art die Herrschaft an sich reißen. Kollege S t r u e verwies auf die Einwirkung der Krise auf die Gewerkschaften; eines-

teils Senkung der Löhne, auf der anderen Seite Erhöhung der Beiträge. Die Schwierigkeiten würden durch die enge Anlehnung an die SPD vergrößert; ihre Fehler belasten die Gewerkschaften. Beim Nichtbestehen der Schlichtungsordnung würden Kräfte fruchtbar; die Buchdrucker wären in der Lage, Verzehrforderungen abzulehnen, und dadurch würde augenfällig der Wert der Organisation zum Ausdruck gebracht. Kollege G ö b b e l s verbreitete sich als Arbeitsloser über das Arbeitslosenproblem und erwartet weitgehende Solidarität der in Arbeit stehenden Kollegen. Ein angemessener Schlusssatz, der die Opposition bemog, die Verammlung vorzeitig zu verlassen, beendete die Aussprache. In seinem Schlusswort ging Kollege K r a u s auf die vorgebrachten Argumente ein, verwehrte sich gegen die ihm von einem Oppositionsredner unterstellten Behauptungen und brandmarkte das verwerfliche Verhalten der sogenannten Opposition in der AGD. Die Einheit der Gewerkschaft gebiete reinliche Scheidung; sie werde nicht von uns gesucht, sondern von der SPD herbeigeführt. Es kann dem Verband nicht schaden, wenn ein paar hundert Mitglieder zwangsläufig verlorengehen, um die Einheit der Gesamtheit zu erhalten. Die Einheit des Verbandes über alles. Kolleger Beifall dankte dem Kollegen Kraus für seine offenen Worte. Mit Dankesworten an den Referenten fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Pfingstfest.** Am 16. Mai versammelten sich die hiesigen Kollegen vollständig zu einer kleinen Jubiläumssfeier. Es galt es doch, die beiden um die Verbandsinteressen verdienten Kollegen F r a n z S c h m i d t und P h i l i p p S t a h l, die über 25 Jahre dem Verband die Treue hielten, zu ehren. Bezirksvorsitzender Max B o l k a r t (Darmstadt) war als Gast erschienen und feierte die beiden Jubilare in einer ehrenvollen Ansprache, nachdem Kollege L ö p p i n g e r die Erschienenen begrüßt und namens des Ortsvereins den beiden Jubilaren ein kleines Geschenk überreicht hatte. Der Bezirksvorsitzende gebachte der Verdienste der beiden Kollegen. Franz S c h m i d t dankte im Namen seiner für die dargebrachte Ehrung und richtete einen warmen Appell an die jüngeren Kollegen, deren eifrige Mitarbeit an der Verbandsangelegenheit die beste Ehrung der älteren Kollegen bedeute. Daran schloß sich der gemütliche Teil des Abends, der die Kollegen noch lange in angenehmer Unterhaltung zusammenhielt.

**Pfingstfest.** (Maschinenleger.) Am 10. Mai fand hier die 37. Jahreshauptversammlung unter Gauvereinigung statt, die außerordentlich gut besucht war. Von 370 Mitgliedern waren aus 28 Orten 230 Kollegen erschienen. Die Tagesordnung wies außer den geschäftlichen Punkten ein Referat des Vorsitzenden der Zentralkommission, Kollegen Körber (Berlin), auf, der zur Situation Stellung nahm. Außerdem war der Einladungs Gauvorsitzer Wislang (Weimar) gefolgt. Nachdem der Betrieb der Firma Bogel bestätigt worden war, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden W i l h e l m (Eisenach) eröffnet. Der Pfingstfest-Kollegenverein „Gutenberg“ entbot einen melodischen Gruß und Bezirks- und Ortsvorsitzender W e i ß e r (Pöhlitz) begrüßte die Erschienenen und wünschte der Versammlung geglückten Verlauf. Namens der Maschinenleger Pfingstfest Kollege K i i h in die Anwesenden willkommen. Zunächst wurden einige Mitteilungen entgegengenommen und das Abwesen zweier Kollegen gelehrt. Den Jahresbericht erstattete Vorsitzender W i l h e l m. Daraus ging hervor, daß die Arbeitslosigkeit auch in den Reihen der Maschinenleger Platz gegriffen hat. Verschlechterungen bei der Entlohnung seien dem Zweck der Zusammenhalts der Kollegen verhindert worden. Kollege W i l a u g ergänzte die Ausführungen noch durch Schilderung von Vorkommnissen bei verschiedenen Firmen, die aber durch Eingreifen des Gauverbandes zur Erledigung kamen. Einen Sturm der Entrüstung löste die Mitteilung von der kommunistischen „Fortschritt“-Druckerei in Erfurt aus, wo unentgeltlich Überstunden verlangt und geleistet wurden. Nun ergriß Kollege K ö r b e r das Wort zu seinem Referat. Er begrüßte vor allem das große Interesse der Kollegen an der Gewerkschaftsarbeit. Die gute Beteiligung an der Versammlung sei ein gutes Zeichen der Aktivität. Hieron ausgehend, beleuchtete der Referent die Situation für August und stellte fest, daß ein weiterer Lohnraub verhindert werden kann, zumal der Lohnabbau vom Februar keine Preisermäßigung gebracht hat. Die ganze Lohnabbauaktion sei weiter nichts als Kapitalbeschaffung der Unternehmer, um Ertrag zu schaffen für die inwertierten Kapitalien. Das Unternehmertum wälze somit die Löhnen seiner verkehrten Wirtschaftsführung auf die Schultern der Arbeiter ab. In der Distrikal waren sämtliche Redner einmütig der Auffassung, einen weiteren Lohnabbau mit allen Mitteln abzuwehren. Diese Auffassung fand in folgender von der Versammlung angenommenen Resolution ihren Niederschlag: „Die am Sonntag, dem 10. Mai, in Pöhlitz fast reiflos erschienenen Maschinenleger stimmen folgender Entschließung zu: Die Wochen nach der am 14. Februar uns durch Schiedspruch aufgezogenen Lohnverkürzung haben im ganzen Reichsgebiet gelehrt, daß durch einen Lohnabbau die katastrophale Arbeitslosigkeit nicht im geringsten gemildert worden ist. Es ist durch die jeder klaren Logik abweichende Haltung des Schlichters bei all den vergangenen Lohnverhandlungen nur erreicht worden, daß die Kaufkraft der breiten Masse einen Stoß erlitten hat, der die Arbeitslosigkeit in einem weiteren unerhörten Maße hat steigen lassen. Die versammelten Kollegen fordern deshalb vom Hauptverband, unter besonderem Hinweis auf die ausgebliebene Preisstimmung, für eine Wiedereinführung des Tarifs vor dem 14. Februar ihre Kraft einzusetzen. Des weiteren erwarten sie, daß vor den kommenden Lohnverhandlungen Mittel und Wege gefunden werden, die formalrechtlichen Gründe und Erwägungen, die es verhinderten, daß die Frage der Arbeitszeitverkürzung bei den vergangenen Lohnverhandlungen die ausschlaggebende Rolle spielen konnten, aus dem Wege geschafft werden, und unrechtmäßigen Kollegen durch Verkürzung der Arbeitszeit wieder in das Heer der Arbeitenden eingereiht werden können.“ Eine weitere einstimmig angenommene Resolution, die sich gegen die Vorgehensweise im kommunistischen Betrieb, „Fortschritt“-Druckerei (Erfurt) wendet, lautet: „Die am 10. Mai 1931 in Pöhlitz versammelten Maschinenleger Großhändler nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den unartigen Zuständen in der „Fortschritt“-Druckerei in Erfurt. In aller Öffentlich-

keit sei festgestellt, daß die dort beschäftigten kommunistischen Buchdrucker, durch ihre Schulkerei — Leistung von unbefristeten Überstunden und unbeschäftigter Sonntagsarbeit sowie Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden — unsern Arbeitslosen das Brot vom Tische stehlen und die Forderung auf eine 40-Stunden-Woche zunichte machen. Für eine solche Handlungsweise haben die Maschinenleger Großhändler nur ein Wort übrig. Den aus den Betrieben entlassenen Verbandskollegen, die sich aus schärfster für tarifliche Zustände einsetzen, spricht die Verammung die Sympathie aus und sagt ihnen jede Unterstützung zu.“ Zum Schluß der Versammlung wurden vom Kollegen L o b e n t e i n (Jena) noch einige Ausführungen über verabschiedete Magazinbüchsen gemacht. Als nächster Tagungsort wurde Langenlusa gewählt, wofür ein Lichtübertrag vorgelesen ist. Bei Stellungnahme zur Ratensage des Verbandes war die Verammung der Aufstellung, eine Beitragsverbahnung eintreten zu lassen, um einen Ausgleich der Ausgaben zu schaffen. Dabei ließen sich die Verammungsteilnehmer von der Solidarität leiten zu den Kollegen, die außerhalb des Produktionsprozesses stehen. Die Versammlung war eine der am stärksten besuchten.

**Stettin.** (S a n d s e h e r.) In unrer M a i e r s a m m l u n g wurde nach Erledigung des geschäftlichen Teils vom Kassierer der Kaiserberichth erstattet, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Ausgenommen wurden neun Kollegen. Hierauf hielt unser Gauvorsitzer G. K e i n e einen Vortrag über „Sparten und ihre Tätigkeit“. Er brachte zum Ausdruck, daß in erster Linie Verbands- und dann Spartenarbeit geleistet werden muß. Zweck des Zusammenflusses wäre, einen Ausgleich in der Entlohnung herbeizuführen. In der Distrikal beteiligten sich mehrere Kollegen. Für Anfang August ist ein Handbistertreffen in Eberswalde geplant. Die Vorbereitungen hierzu sind im Gange. Unter „Verchiedenem“ wurden vom Vorsitzenden längere Ausführungen über die 40-Stunden-Woche gemacht. Auch hieran schloß sich eine lebhaft Diskussion, in der von sämtlichen Rednern zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir nicht gewillt sind, eine 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich hinzunehmen.

**Allgemeine Rundschau**

**Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe.** Die Arbeitslosenzählung in unserm Verband im Monat M a i erstreckte sich auf 204 Vertriebsstellen. 26 von diesen mit 5709 Mitgliedern sandten keinen Bericht an den Verbandsvorstand ein. Die Mitgliedszahl betrug 93 000 (ohne Saargebiet und Freistaat Danzig). In Arbeitslosen wurden gezählt 20 026 (gegen 19 272 im April). Vertriebt arbeiteten 3852 (gegen 3298 im April), und zwar bis zu 8 Stunden 2627, 9 bis 16 Stunden 780, 17 bis 24 Stunden 412, 25 und mehr Stunden 33 Mitglieder.

**Vom Deutschen Buchgewerbeverein in Leipzig.** Zum Nachfolger des Geheimrats Dr. Wolfmann, der nach fast 30jähriger Wirksamkeit sein Amt als Vorsitzender des Deutschen Buchgewerbevereins im Vorjahr niederlegte, wurde jetzt Herr Karl Wagner gewählt. Als Mitinhaber der Kartographischen Anstalt Wagner & Debes in Leipzig gehört der neue Vorsteher seit Jahrzehnten zu den führenden Persönlichkeiten des Leipziger graphischen Gewerbes.

**Arbeitslosigkeit** sogar in den Gefängnissen. „In Nr. 47 der „Zeitschrift“ schrieb unter dieser Epigraphie ein Prinzipal S. zum Arbeitslosenkapitel u. a. folgendes: „Wenn man schon zugehen muß, daß Menschen, denen man aus irgendeinem Grund die Freiheit nehmen mußte, nicht den ganzen Tag müßig in ihrer Zelle liegen sollen, so müßte doch in einer Zeit der ungeheuren Arbeitslosigkeit, wie wir sie jetzt haben, für die Straffangenen eine Beschäftigung gesucht werden, die für den freien Arbeiter nicht in Frage kommt. Was geschieht aber? Es gibt bald kein Gewerbe, das unter der Gefangenenarbeit nicht zu leiden hat. Auch unser schönes Buchdruckgewerbe hat eine starke Konkurrenz in den Anstaltsdruckereien auszuhalten.“ Im Anschluß hieran erzählt der Schreiber seinen Prinzipalskollegen, wie er gelegentlich der Beschäftigung eines fälschlichen Justizhaules, in dem Schnellpressen und Ziegel modernster Ausstattung, feststellen konnte, daß dort ein Ungelernter auf dem besten Wege war, ein Höchstmaß an Leistungen zu erzeihen. Demals ließ noch Arbeit vorhanden gewesen, und es habe wenige hellenlose Buchdrucker gegeben. Heute dagegen müsse man es mindestens als sehr unangebracht bezeichnen, wenn ein Berliner Strafanstaltsdirektor papierverarbeitende Industriele unter Hinweis auf den auch im Gefängnis herrschenden Arbeitsmangel um Zuweisung irgendwelcher Arbeit bittet. „Und wer sollte nicht zugehören“, fragt Herr S. dann weiter, „wenn er für billiges Geld in den Strafanstalten seine Druckfähigkeiten hergestell bekommt, für die er, wenn er sie vom freien Gewerbe anfertigen läßt, vielleicht das Doppelte und Dreifache bezahlen muß?“ Wir lassen es dahingestellt sein, ob Herr S. bezüglich der gepriesenen Leistungen des ungelerten Justizhausanwärtlers so richtig und im Hinblick auf die beschränkte Konkurrenz der Gefängnisdruckereien zu schwarz malt. Was uns veranlaßt, zu diesem Elaborat Stellung zu nehmen, ist der Schlusssatz, in dem es heißt: „Es gibt ein so schönes Sprichwort, das lautet: Mühsamkeit ist aller Lasten Anfang! Es wird wohl kaum einen Arbeitslosen geben, der mit der Arbeitslosenunterstützung reiflos zufrieden ist. Gerade Mittel zur Vergrößerung seines Einkommens stehen ihm nicht zu Gebote, also greift er zu verbotenen Dingen, er w i r d v i e l s a u z u m V e r b r e c h e r, und was ihm in der Freiheit nicht glückte, im Gefängnis erhält er dann Arbeit, und zwar Arbeit, die dem freien Arbeiter weggenommen wird, damit auch der in die Gefähr kommt, zum Verbrecher zu werden.“ Mit größerem Zynismus kann wohl kaum über das Problem der Arbeitslosigkeit gesprochen werden. Wenn unsere Arbeitslosen nicht zu unmoralischen Mitteln ihre Zukunft zu nehmen brauchen, dann hat das Unternehmertum, soweit es versucht, die zwackensprechende Anwendung der bestehenden Sozialgesetze und Arbeitsrechtsbestimmungen zu hinterziehen, daran allerdings keinerlei Verdienst. Diesen Verdienst fällt in erster Linie den so verpönten Gewerkschaften zu. Wenn sie in diesen Krisenzeiten nicht vorhanden waren, dann würde es nicht bloß um die sozialen Einrichtungen schlimm bestellt sein, sondern auch um die tariflichen Erzeugnisse der Arbeiterschaft.

